

Auszug aus der  
13. Sitzung der Gemeindevertretung Mölschow vom 09.11.2021

---

**Top 6. Beschluss über Neufassung einer Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**

Herr Kreisner erläutert den Sachvortrag. Herr Seehase weist auf eine **Änderung** auf Seite 3, § 7 hin:

*„Der Steuersatz beträgt im Kalenderjahr 20 % der Bemessungsgrundlage nach **§ 5** dieser Satzung.“*

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die in der Anlage befindliche Änderung der Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Mölschow.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	9
gesamt:	
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0